

FC NORDOST Berlin e.V.



Ehrenordnung des FC NORDOST Berlin e.V. (EO)

Beschlossen am 13.08.2020 durch das Präsidium durch die Verordnung
zur Einführung der Ehrenordnung. Ausgefertigt am 13.08.2020 durch den Präsidenten.
Zuletzt geändert durch Artikel 2 PAVO II zur Drucksache 39-0039/28,
beschlossen am 18.02.2022

Teil 1 allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung.
- (2) Der FC NORDOST Berlin e.V. ehrt Personen für
 - a.) langjährige Mitgliedschaft,
 - b.) ehrenamtliches Engagement,
 - c.) besondere Verdienste und
 - d.) sportliche Erfolge.
- (3) Ein Anspruch auf eine Ehrung kann nicht abgeleitet werden.
- (4) Es sollen nur Personen geehrt werden, die einer Ehrung würdig sind.
- (5) Mit einer Ehrung sind keine Geldleistungen verbunden.

§ 2 Anerkennung der Mitgliedschaft im Verein

- (1) Die Mitgliedschaft beginnt am Tag der letzten Aufnahme in den Verein. Als Nachweis dient die Aufnahmeurkunde/Mitgliedsurkunde.
- (2) Tritt ein anderer Verein dem Geltungsbereich der Satzung des FC NORDOST Berlin e.V. bei, und werden deren Mitglieder Mitglieder des FC NORDOST Berlin e.V. ohne den anderen Verein zuvor verlassen zu haben, so werden diese Mitgliedsjahre angerechnet.

§ 3 Antragstellung/Empfehlung

- (1) Jedes Mitglied kann beim Präsidenten Personen für eine Ehrung vorschlagen. Der Vorschlag soll begründet sein.
- (2) Der Präsident leitet sodann ein Prüfungsverfahren ein.
- (3) Über den Antrag, oder Empfehlung zur Vornahme einer Ehrung entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit. Es sei denn, der Präsident kann nach Aktenlage entscheiden.
- (4) Der Präsident kann per Beschluss Personen auszeichnen, bzw. ehren, ohne dass es einer Zustimmung bedarf.

§ 4

gestrichen

§ 5 Vornahme der Ehrungen

Ehrungen werden vom Präsidenten in einem angemessenen Rahmen verliehen, soweit die Ordnung nichts Anderes bestimmt.

§ 6 Aberkennung

- (1) Wer sich durch Handeln oder Unterlassen zum Tragen einer Ehrung unwürdig erwiesen hat, kann einer Ehrung aberkannt werden.
- (2) Ist ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen worden, so können ihm alle verliehenen Ehrungen für verlustig erklärt werden.
- (3) Verlorene, oder Aberkannte Ehrungen sind dem Verein zurückzugeben.
- (4) Gegen die Aberkennung einer oder mehrere Auszeichnungen kann die betroffene Person beim Vereinsgericht binnen einer Notfrist von 14 Tagen ab Zustellung der Aberkennung Beschwerde einreichen. Die Beschwerde muss begründet sein. Es gelten die Vorschriften der Verfahrens- und Rechtsordnung.

Teil 2 Ehrungen

§ 7 Ehrenmedaille

Eine Ehrenmedaille erhält, wer sich in einem laufenden Jahr im Verein engagiert und selbstlos tätig war.

§ 8 Vereinsabzeichen

- (1) Ein einfaches Vereinsabzeichen wird alle 5 Jahre an ein Mitglied verliehen und beginnt mit der Vollendung der ersten 5 Jahre der Vereinszugehörigkeit.
- (2) Das letzte Vereinsabzeichen wird mit Vollendung des 45. Jahres der Vereinszugehörigkeit verliehen.
- (3) Die Verleihung erfolgt auf dem Postweg per Einschreiben.

§ 9 Vereinsehrenabzeichen

- (1) Ein Vereinsehrenabzeichen wird alle 10 Jahre an ein Mitglied verliehen und beginnt mit der Vollendung des 50. Jahres der Vereinszugehörigkeit.
- (2) Die Verleihung erfolgt auf dem Postweg per Einschreiben mit einer Urkunde.

§ 10

gestrichen

§ 11 Verdienstabzeichen

- (1) Ein Verdienstabzeichen wird an ein Mitglied verliehen, wenn dieser sich durch 3 Jahre überdurchschnittliches Engagement verdient gemacht hat.
- (2) Ein solches Engagement wird angenommen, wenn ein Mitglied 3 Jahre im Vorstand tätig gewesen ist. Das Tragen eines Vorstandtitels reicht hingegen nicht aus.
- (3) Zusätzlich wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 12 Verdienstnadel

- (1) Eine Person soll mit einer Verdienstnadel ausgezeichnet werden, wenn dieser sich durch langjährige außerordentliche Arbeit im und um den Verein verdient gemacht hat:
 - a) in Bronze für eine 5-jährige Tätigkeit,
 - b) in Silber für eine 10-jährige Tätigkeit,
 - c) in Gold für eine 20-jährige Tätigkeit.
- (2) Zusätzlich wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 12a Verdienstmedaille

- (1) Eine Person soll mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet werden, wenn diese sich durch langjährige außerordentliche Verdienste um den Verein verdient gemacht hat.
- (2) Zusätzlich wird eine Urkunde ausgestellt.
- (3) Die Verleihung erfolgt in einer besonderen Veranstaltung des Vereins.

§ 12b Hausorden

- (1) Der Hausorden soll an Personen verliehen werden, die sich durch intensive Verdienste im und/oder um den Verein oder dem Präsidenten gegenüber von mindestens 3 Jahren verdient gemacht haben.
- (2) Zusätzlich wird eine besondere Urkunde ausgestellt.
- (3) Die Verleihung erfolgt in einer besonderen Veranstaltung des Vereins.

§ 13 Orden

- (1) Der Verdienstorden 3. Klasse wird an einem Mitglied verliehen, der sich in den letzten 15 Jahren durch herausragende Arbeit und Engagement im und um den Verein verdient gemacht, sowie eine Verdienstnadel nach § 12 Absatz 1 Buchstabe a) oder b) erhalten hat.
- (2) Der Verdienstorden 2. Klasse wird an einem Mitglied verliehen, der sich in den letzten 17 Jahren durch herausragende Arbeit und Engagement im und um den Verein verdient gemacht, sowie eine Verdienstnadel nach § 12 Absatz 1 Buchstabe a) oder b) erhalten hat.
- (3) Der Verdienstorden 1. Klasse wird an einem Mitglied verliehen, der sich in den letzten 25 Jahren durch herausragende Arbeit und Engagement im und um den Verein verdient gemacht, sowie eine Verdienstnadel nach § 12 Absatz 1 Buchstabe c) erhalten hat.
- (4) Neben dem Orden erhält das Mitglied eine besondere Urkunde.
- (5) Die Verleihung erfolgt in einer besonderen Veranstaltung des Vereines.

§ 14 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Wer sich um den Verein besonders und langjährig verdient gemacht hat, und mindestens mit einer Auszeichnung nach §§ 11 bis 13 geehrt worden ist, kann durch den Präsidenten mit Zustimmung des Vereinsrates zum Ehrenmitglied auf Lebenszeit ernannt werden.
- (2) Die Vereinsversammlung hat das Recht, die Ehrenmitgliedschaft zu prüfen und diese durch Beschluss aufzuheben. Die Aufhebung muss nachweislich begründet sein.

§ 15 Ehrentafel

- (1) Mit einer Ehrentafel durch Anbringung im Vereinsgebäude wird geehrt, wer sich durch herausragende und beispielhafte Arbeit und Engagement im und um den Verein verdient gemacht hat und mit einem Orden nach § 12 geehrt worden ist.
- (2) Die Ehrentafel enthält den Vor- und Familiennamen, sowie die Angaben, die zur Ehrung führten. Des Weiteren kann ein Foto des zu Ehrenden aufgebracht werden.
- (3) Die Ehrentafel wird für unbestimmte Zeit angebracht. Bei Beschädigungen ist die Ehrentafel zu ersetzen.

§ 16 Präsidentenehrung

- (1) Der Präsident erhält bei Amtsantritt, zum Zeichen seines Amtes, den großen Wappenorden (inkl. dem kleinem Wappenorden) am Bande.
- (2) Der Vizepräsident erhält bei Amtsantritt, zum Zeichen seines Amtes, den Sternorden am Bande.
- (3) Der Präsident, und der Vizepräsident, soll, soweit dieser sich bereits dem Amt angemessen um den Verein verdient gemacht hat,
 - a.) nach 3 Jahren mit dem Orden 3. Klasse,
 - b.) nach 5 Jahren mit dem Orden 2. Klasse und
 - c.) nach 7 Jahren mit dem Orden 1. Klasse geehrt werden.
- (4) War der amtierende Präsident, oder der amtierende Vizepräsident, zuvor Mitglied des Vorstandes/Präsidium, so werden diese Jahre angerechnet, wenn dieser sich in dieser Zeit mindestens durch überdurchschnittliches Engagement verdient gemacht hat.

§ 17 Leistung statt Zeit

- (1) Hat eine Person sich durch entsprechende Leistung einer bestimmten Auszeichnung verdient gemacht, jedoch die dafür erforderliche Jahre nicht erreicht, so kann die Auszeichnung im Einzelfall so vorgenommen werden, als wenn die erforderlichen Jahre erreicht worden wären.
- (2) Die Zustimmung des Vereinsrates ist einzuholen.

§ 18 sportliche Erfolge von Trainer und Spieler

- (1) Alle Spieler einer Jugendmannschaft erhält eine „Jugendleistungs-nadel“, wenn die Mannschaft durch sportlichen Erfolg in die Landesliga aufsteigt. Eine weitere „Jugendleistungs-nadel“ wird verliehen, wenn im Anschluss ein weiterer Aufstieg erreicht worden ist. Erreicht die Mannschaft den 1. Tabellenplatz und geht als Ligameister hervor, so erhält jeder Spieler zusätzlich das „Meister-Abzeichen“
- (2) Alle Spieler einer Herren-/Frauenmannschaft erhält eine „Leistungs-nadel“, wenn die Mannschaft durch sportlichen Erfolg mindestens in die Landesliga aufsteigt und mindestens den 2. Tabellenplatz erreicht hat. Erreicht die Mannschaft den 1. Tabellenplatz und geht als Ligameister hervor, so erhält jeder Spieler zusätzlich das entsprechende „Meister-Abzeichen“.
- (3) Steigt eine Seniorenmannschaft (Ü32/Ü40/Ü50/Ü60/Ü70) als Meister in eine höhere Liga, beginnend von Landesliga, auf, so erhalten alle Spieler das „Meister-Senioren-Abzeichen“.
- (4) Ein Trainer erhält das „Leistungsabzeichen“, wenn seine Mannschaft 2-mal hintereinander aufgestiegen ist und im Anschluss mindestens die erreichte Klasse behält. Wechselt ein Trainer nach dem 2. Aufstieg in eine andere Mannschaft, oder verlässt dieser den Verein, so kann ihm das „Leistungsabzeichen“ verliehen werden.

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 19

gestrichen

§ 20 Änderung der Ehrenordnung

- (1) Die Ehrenordnung kann nur durch entsprechende Verordnung durch den Vereinsrat mit einer Dreiviertelmehrheit geändert werden. Der Präsident hat VETO-Recht.
- (2) Wurde vom VETO-Recht Gebrauch gemacht, so entscheidet über die Änderung das Präsidium. Gegen diesen Beschluss kann der Vereinsrat Beschwerde beim Vereinsgericht einreichen. Der Präsident ist an den Beschluss des Vereinsgerichtes nicht gebunden, hat jedoch den Beschluss zu berücksichtigen.
- (3) Beschlüsse, die Änderungen für die Vergangenheit zum Inhalt haben, sind nichtig.

§ 21 Erlangung der Rechtskraft

Diese Ordnung tritt mit Wirkung des 01.08.2020 in Kraft.

FC NORDOST Berlin e.V.



FC NORDOST Berlin e.V.
der Präsident
Walter-Felsenstein-Straße 16
12687 Berlin

Antrag auf Ehrung eines Mitgliedes (§ 3 Abs. 4 EO)

vorschlagendes Mitglied

Name des Mitgliedes	Vorname des Mitgliedes	Mitgliedsnummer	Funktion im Verein

zur Ehrung vorgeschlagenes Mitglied

Name des Mitgliedes	Vorname des Mitgliedes	Mitgliedsnummer (wenn bekannt)	Funktion im Verein

Art der Ehrung

<input type="checkbox"/>	Ehrenmedaille § 7 EO	<input type="checkbox"/>	Verdienstnadel § 12 EO	<input type="checkbox"/>	Orden 1. Klasse § 13 Abs. 3 EO
<input type="checkbox"/>	Ehrennadel § 10 EO	<input type="checkbox"/>	Orden 3. Klasse § 13 Abs. 1 EO	<input type="checkbox"/>	Ehrenmitgliedschaft § 14 EO
<input type="checkbox"/>	Verdienstabzeichen § 11 EO	<input type="checkbox"/>	Orden 2. Klasse § 13 Abs. 2 EO	<input type="checkbox"/>	Ehrentafel § 15 EO

Begründung

Datum	Unterschrift
-------	--------------